

Wer das Geheimnis um den Mann ohne Namen lüftet, dem droht eine Strafanzeige wegen Landesverrats

# Der Mann ohne Namen

BONN: Der Bundesinnenminister stellt sich vor einen Verfassungsschützer, der früher bei Himmlers SD war

**NS-Beamte** Bundesinnenminister Höcherl kann jetzt mit bestürzender Gewißheit eine Frage beantworten, die ihm im März öffentlich gestellt worden ist. Damals wollte der SPD-Bundestagsabgeordnete Ritzel wissen, wieviel Angehörige des einstigen SD (Sicherheitsdienst des Nazi-Regimes) offiziell um die Sicherheit der Bundesrepublik bemüht sind.

Im März wick der christsoziale Minister der Frage des Sozialdemokraten noch aus: „Mir ist nicht bekannt, ob Angehörige des SD im Bundesdienst stehen.“ Falls Höcherl inzwischen die damals von ihm angekündigten

Erhebungen veranlaßt hat, müssen sie zum gleichen Ergebnis geführt haben wie die Nachforschungen des STERN.

Danach saßen beziehungsweise sitzen ehemalige höhere SS-Chargen und SD-Männer nicht nur bei der Organisation Gehlen (Beispiel: SS-Obersturmführer Heinz Felfe, jüngst als Spion verurteilt) oder beim Bundeskriminalamt (Beispiel: SS-Hauptsturmführer Theo Sasvecke, der die „Spiegel“-Redaktion überrollte und dessen Kriegseinsatz in Italien und Tunesien dienststrafrechtlich untersucht wird) als wohldotierte Angestellte oder Beamte in verantwortlichen Positionen. Auch beim

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
SOURCE METHODS EXEMPTION 3R2B  
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
DATE 2007

121

CS COPY

Handwritten notes at the bottom left of the page.



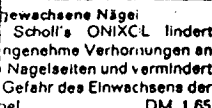
NO- und gen. Rel. 1.65

schmerzen Scholl's BUNION-SHIELD, patentierte Ballenschutz, lindert von Druckschmerz, vermindert Schwindel und Reibung, hygienisch, Waschbar DM 4,80



NO- und gen. Rel. 1.65

schmerzen Scholl's SUPR ZINO-OS beseitigen die Schmerzen, zwischen den Zehen gen. weichen Hülneraugen, guten Neubildung DM 1,65



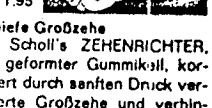
Ein- Füße allen Mit 1,80

gewachsene Nägel Scholl's ONIXCL lindert unangenehme Verhornungen an Nagelseiten und vermindert Gefahr des Einwachsendes der Nagel DM 1,65



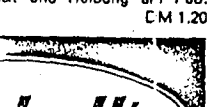
zur mer- lorn- Stel- MI- 1,35

he, müde Füße Scholl's BADESALZ ist erstoffaktiv, belebt und erfrischt, beseitigt Schweißbrücken, Angenehm für Fuß- und bad DM -90, 1,80, 2,70



NER- be- Pfla- wirkt 1,35

ksames Desodorant Scholl's DEO-SPFAY, angenehm erfrischend und gebührend bei übermäßigem Schwitzen, in eleganter, sparsamer Sprühdose DM 4,80



olle hende von lrich 1,95

tiefe Großzehe Scholl's ZEHENRICHTER, geformter Gummikoll, korrigiert durch sanften Druck verformte Großzehe und verhindert Ballenbildung CM 1,80

be- anen der son- 2,85

ick und Reibung Scholl's MOLESKIN, ein weiches, selbstklebendes Schutzpflaster, Anzuwenden bei Ruck und Reibung am Fuß, CM 1,20



Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln ist das nicht ungewöhnlich. Beispiel: Der Mann ohne Namen. Vor 1945 war er Mitglied der SS, des SD und des Reichssicherheitshauptamtes.

Dieser Mann darf keinen Namen haben, weil Ministerialdirigent Dr. Toyka vom Bundesinnenministerium dem STERN zu verstehen gegeben hat, daß eine Anzeige wegen Landes- oder Geheimnisverrats zu gewärtigen sei, wenn der echte Name - oder gar der dem STERN gleichfalls bekannte Deckname - dieses für Staatsschutzaufgaben zuständigen Beamten publik würde.

Das Bundesinnenministerium, die Aufsichtsbehörde des Mannes ohne Namen, hat mehrere Gründe, solche Diskretion zu erzwingen. Die Kölner Verfassungsschutz-Zentrale will den besonders geschätzten Beamten nicht dadurch verlieren,

- daß östliche Geheimdienste seinen Namen und Aktionsradius erfahren (falls sie das nicht längst wissen und ihn eines Tages mit Bloßstellung überraschen),
- daß empörte Stimmen aus dem In- und Ausland Bedenken gegen die Beschäftigung eines SS-Führers erheben,
- daß alte SS-Kameraden neue Beziehungen - etwa erpresserischer Art - anzuknüpfen versuchen.

Derlei Gefährdungen sind nämlich - wie die Beispiele Saevecke und Felfe beweisen - nicht auszuschließen. Unabhängig davon erregte sich zudem der SPD-Kronjurist und jetzige Berlin-Senator Adolf Arndt nach dem Saevecke-Eklat: „Das Reichssicherheitshauptamt war ... eine Mörderzentrale ... Ich erhielt auch aus aller Welt Briefe, die das Grauen offenbaren, in Deutschland noch immer nicht vor denen sicher zu sein, die im Reichssicherheitshauptamt ... verbrecherisch wirkten. Wann endlich werden die Ämter ihre Pflicht begreifen, daß sie nicht dazu da sind, Kritik zu verfolgen, sondern erst einmal bei sich selber Ordnung zu machen?“

Niemand hat bis jetzt den Mann ohne Namen, den langjährige dienstliche Bekanntschaft mit Saevecke verbindet, verbrecherischer Handlungen bezichtigt. Für ihn gilt aber, was allein schon von Dr. Arndt als Belastung der Demokratie angesehen wird: Er gehörte wie viele seines Jahrgangs und seiner Position „dazu“, und zwar an wichtiger Stelle. Er schützte einst den nationalsozialistischen Staat so gewissenhaft und fleißig wie heute den demokratischen Staat.

Nach minderjährig, war er Anfang 1933 freiwillig Hitlers Schutzstaffel beigetreten. Der junge SS-Mann schlug dann die Polizeilaufbahn ein und wurde schon während seiner Ausbildungszeit dem Sicherheitsdienst eingegliedert.

Das Bonner Innenministerium hält nun eine gewundene Erklärung parat: Eigentlich habe es zwei „Sicherheitsdienste“ gegeben, nämlich die gefürchtete innerdeutsche Spitzeltruppe und eine harmlose SD-Einheit, in der jene SS-Leute vereint worden seien, die nicht direkt



Nichts bekannt: Minister Höcherl

rem SD angehört und deshalb an seiner Uniform nicht den Silberkranz (um die Raute) getragen, der die SD-Bösewichte erkennbar gemacht habe. Dr. Toyka vom Bundesinnenministerium: „Der SD war gewissermaßen nur seine Planstellen-Heimat.“

Diese Heimat war das Amt IV (Geheime Staatspolizei) im Reichssicherheitshauptamt, wo der Mann ohne Namen als Kriminalist und als SS-Mitglied Karriere machte. Bis 1944 hatte es der knapp 33jährige zum Kriminalrat und zum SS-Hauptsturmführer gebracht.

Die Stationen seines recht schnellen Aufstieges und seine SS-Nummer sind in den Verordnungsblättern des verbliebenen Reichsführers SS und obersten deutschen Polizeichefs Heinrich Himmler festgehalten und nachzulesen. Das Bonner Innenministerium spricht aber nur von einer „Dienstgradangleichung“, wie sie damals üblich gewesen sei. Diese Anpassung von Kriminalisten an SS-Ränge ist freilich sehr umstritten und dürfte beim Mann ohne Namen auch keine Rolle spielen, denn er war ja ohnehin ordentliches SS-Mitglied.

## Babys im U-Boot

BOSTON: Wenn Kinder zu früh oder zu spät geboren werden

### Medizin

Das große Aufgebot von Ärzten, das sich um das zu früh geborene Baby der Präsidentenfamilie Kennedy bemühte, mußte stellvertretend für die gesamte Medizin eine Niederlage hinnehmen. Das gelehrte Konsilium konnte nur die Waffen vor einer unerbittlichen Erscheinung strecken, die allein in den USA rund 25 000 Neugeborene jährlich dahinschafft: eine Art Membrane, die sich in den Lungenbläschen der Babys bildet und den Sauerstoffaustausch verhindert.

Die als Membranhyalinose bezeichnete Krankheit zeigt sich vorwiegend bei Frühgeburten. Schon eine Stunde nach der Entbindung machen sich die ersten Anzeichen bemerkbar: Das Baby ringt nach Luft und röchelt.

Fast den ganzen zweiten Weltkrieg überstand der stattlich gebaute junge Mann ohne Namen in der schönsten Etappe, nämlich in Paris an der deutschen Botschaft. Dort, so ließ das Innenministerium den STERN wissen, war der ehrgeizige Beamte nur mit Passierscheinfragen befaßt.

Dr. Toyka beschneit heute dem dazumal „unabkömmlich“ Gestellten: „Ein Spezialist, ein Köhner, sozusagen das beste Pferd im Stall“. Im Kölner Verfassungsschutz-Stall, wie der Ministerialdirigent ergänzt.

Mutig nahm das Bundesamt für Verfassungsschutz schon wenige Wochen nach seiner Gründung im Jahr 1950 den Mann ohne Namen, der sich bis dahin in karitativer Mission über Wasser gehalten hatte, in seine Dienste. Die Sicherheitsorganisationen der drei alliierten Besatzungsmächte, so deckt sich das Innenministerium heute ab, hätten gegen die Einstellung des SS-Hauptsturmführers a. D. keine Einwände erhoben.

Der Mann ohne Namen brachte es auch in Köln zu einer höheren Beamtenposition: Seit Jahren bildet er Verfassungsschützer aus und setzt sie ein. Das ist 18 Jahre nach Kriegsende nichts Besonderes mehr. Denn Adenauers Staatssekretär Dr. Globke, für Gehlens Felfe zuständig, bestätigte unlängst in selbstverständlichem Ton: „Natürlich seien bei Behörden des Bundes und der Länder „Personen beschäftigt, die vor 1945 im Polizeidienst tätig waren“.

Der Mann ohne Namen braucht sich denn auch gerade im Bundesamt für Verfassungsschutz nicht einsam zu fühlen. In der etatmäßigen Führungsgruppe dieser wachsenden demokratischen Behörde ist ein ganzes Schok von Beamten mit profilierter SS-, SD und sogar Gestapo-Vergangenheit vereint. Und nur der Vorgesetzte dieses Amtes, Innenminister Höcherl, hat das bisher nicht gewußt.





## Höcherl schützt Verfassungsschutz

Frühere SS-Zugehörigkeit kein Grund zur Entlassung

Von unserer Bonner Redaktion

So. BONN, 28. August

Das Bundesinnenministerium demen-  
tierte am Mittwoch Presseberichte, nach  
denen im Bundesamt für Verfassungsschutz  
in Köln — das Bundesinnen-  
minister Höcherl untersteht — „eine  
größere Zahl“ früherer Angehöriger der  
SS, des Sicherheitsdienstes (SD) oder der  
Geheimen Staatspolizei (Gestapo) wirke.  
Gleichwohl verschwieg das Bundes-  
innenministerium nicht, daß einzelne An-  
gehörige des Verfassungsschutzamtes  
früher den sogenannten SD-Formationen  
des Reichssicherheitshauptamtes angehört  
hätten. Dabei handelt es sich, wie zu-  
sätzlich zu der amtlichen Mitteilung zu  
erfahren war, um Regierungsrat Wenger  
und seinen Mitarbeiter Ströbing. Inse-  
gesamt sind nach Mitteilung des Bundes-  
innenministeriums weniger als zwei Pro-  
zent der 800 Angehörigen des Verfas-  
sungsschutzamtes frühere SS-Mitglieder.  
Die Bundesbediensteten mit SS-, SD-  
oder Gestapo-Vergangenheit sind zum  
Teil frühere Kriminalbeamte, die soge-  
nannte Angleichungsdienstgrade bei der  
SS innehatten. Einzelne von ihnen seien  
auch schon vor der Einführung dieser  
Angleichungsdienstgrade Mitglieder der  
Allgemeinen SS gewesen, doch nur in  
unteren Positionen. Möglich hätten sie  
der sogenannten SD-Formation des  
Reichssicherheitshauptamtes angehört.  
Ihre früheren Dienststellen sind die Be-  
amten und Mitarbeiter der Wieder-  
einstellung in den öffentlichen Dienst

nach 1945 nicht verschwiegen. Das Bun-  
desinnenministerium gab bei seiner  
Rechtfertigung zugleich die Gründe an,  
die zur Wiedereinstellung früherer SS-,  
SD- und Gestapo-Angehörigen geführt  
haben:

1. Die Bundesregierung gehe davon aus,  
daß aus der Zugehörigkeit zu einer be-  
stimmten NS-Organisation ein Verschul-  
den des einzelnen Organisierten nicht her-  
geleitet werden könne. Es sei sorgfältig  
geprüft worden, ob die Bewerber sich als  
Angehörige einer solchen NS-Formation  
individuell strafbar gemacht hätten.

2. Bereits die Anklagebehörde beim Nürn-  
berger Gerichtshof habe am 26. August  
1946 festgestellt, daß sich die Anklage  
nicht gegen die nominelle SD-Formation  
des Reichssicherheitshauptamtes richte, in  
der die SS-Angehörigen aus allen Stellen  
des Reichssicherheitshauptamtes in Listen  
erfaßt worden seien. 3. Bewerber mit  
fachlicher Vorbildung und Erfahrung sind  
nach Angaben des Bundesinnenministe-  
riums, trotz ihrer NS-Vergangenheit, aus-  
nahmsweise insoweit eingestellt worden,  
als andere Kräfte, die den „schwierigen  
Aufgaben des Verfassungsschutzes genügt  
hätten“, nicht zur Verfügung ständen.

Der Sprecher des Bundesinnenministe-  
riums widersprach am Mittwoch energisch  
einer Darstellung der Illustrierten Stern,  
Ministerialdirigent Toyka vom Bundes-  
innenministerium habe der Zeitschrift zu  
verstehen gegeben, daß sie mit einer An-  
zeige wegen Landesverrats zu rechnen  
habe, wenn der Name Wengers bekannt  
würde. In einem Gespräch zwischen Toyka  
und der Stern-Korrespondenten sei von  
einem anderen Gesprächsteilnehmer dar-  
auf hingewiesen worden, daß der Bundes-  
gerichtshof in der Veröffentlichung des  
Namen eines V-Mann-Führers im Zu-  
sammenhang mit dessen Funktion einen  
Landesverrat sehe. Im übrigen besteht  
in der Ansicht des Bundesinnenministe-  
riums schon aus dienstrechtlichen Grün-  
den eine Möglichkeit, den Beamten  
zu entlassen.

Donnerstag, 29. August 1963

## Bonn weist Vorwürfe gegen den Verfassungsschutz zurück

„Nur zwei Prozent früher SS-Dienstgrade“

Von unserem Korrespondenten

tra. Bonn, 28. August

Weniger als zwei Prozent des rund 800 Mann starken Personals beim Bundesamt für Verfassungsschutz hatten früher Dienstgrade bei der SS, dem Sicherheitsdienst oder der Geheimen Staatspolizei, wie das Bundesinnenministerium am Mittwoch erklärte. •

Vor ihrer Einstellung seien sie alle auf ihre Tätigkeit im „Dritten Reich“ gründlich und sorgfältig überprüft worden, stellte der Sprecher des Ministeriums fest. Er nahm damit zu Berichten Stellung, daß das Verfassungsschutzamt von zahlreichen ehemaligen Nationalsozialisten durchsetzt sei.

Mit weniger als ein Prozent hatte Staatssekretär Globke im Zusammenhang mit dem Felke-Prozeß in Karlsruhe die Zahl der früheren SS-, SD- und Gestapo-Angehörigen angegeben, die für den Bundesnachrichtendienst tätig seien.

In der Erklärung des Bundesinnenministeriums heißt es, daß im Bundesamt für Verfassungsschutz eine größere Zahl von Angehörigen der SS, des Sicherheitsdienstes und der Geheimen Staatspolizei beschäftigt werden dürfen. Nur ein Prozent der Kräfte des Amtes, die bei der Gründung der Kriminalpolizei waren, hätten als solche sogenannte Angliederungsdienstgrade bei der SS, einzelne von ihnen auch vorherrschend untere Dienstgrade in der allgemeinen SS; zugleich gehörten sie der sogenannten SD-Formation im Reichssicherheitshauptamt an.

Die Bundesregierung gehe davon aus, so heißt es in der Erklärung des Ministeriums weiter, daß aus der Zugehörigkeit zu bestimmten nationalsozialistischen Organisationen ein Verschulden der einzelnen Angehörigen einer solchen Organisation nicht hergeleitet werden könne.

Die Verteidigung seiner Personalpolitik beharrt das Bundesinnenministerium darauf an, daß es nur wenig Kräfte gebe, die den schwierigen Aufgaben des Verfassungsschutzes genügen. Oberhalb der Referentenebene aber sei trotz der Zahl ehemaliger SS- oder SD-Angehöriger beschäftigt.

Im übrigen würde ein dringendes Sicherheitsbedürfnis in nicht zu verantwortender Weise aufs Spiel gesetzt

werden, wenn die von der öffentlichen Kritik betroffenen ehemaligen SS-Angehörigen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz entlassen würden.

In Bonn hieß es am Mittwoch, die sowjetische Nachrichtenagentur ADN habe gemeldet, auch der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz sei ein ehemaliger SD-Mann. Das Innenministerium wies diese Behauptung mit Nachdruck als unrichtig zurück, Vizepräsident Radke habe während des Krieges als Nachrichtenmann unter Canaris gearbeitet und sei 1945 als Oberst aus der ehemaligen Wehrmacht ausgeschieden. Er sei auch nicht Mitglied der nationalsozialistischen Partei gewesen.

Bundesminister Höcherl will die ganze Angelegenheit dem Bundestag unterbreiten. Schon vor mehreren Wochen hat Höcherl dem SPD-Abgeordneten Ritzel auf eine Frage im Bundestag zugesichert, eine Untersuchung über die Beschäftigung ehemaliger SS-Angehöriger im Verfassungsschutz einzuleiten.

Der Sozialdemokratische Bundestag sprach am Mittwoch im Zusammenhang mit den Vorwürfen von einem Skandal und forderte eine Generalkommission. „Das Bundesinnenministerium, dem der Verfassungsschutz untersteht, ist der Öffentlichkeit eine Erklärung schuldig, weshalb es überhaupt zur Wiederverwendung der SS-Führer kommen konnte. Der Fall Felke hat gezeigt, welche großen Risiken darin liegen. Noch so gute Spezialkenntnisse — in welchem unheimlichen Bereich erworben — sind keine ausreichende Legitimation“, stellten die Sozialdemokraten fest. „Es mag sein, daß sich diese Leute während ihrer Tätigkeit im tausendjährigen Reich persönlich nichts haben zuschulden kommen lassen, aber sie saßen immerhin in einer Befehlszentrale, von der aus die Maßnahmen zur Vernichtung von Hunderttausenden ausgingen.“

### Zu hohes Risiko

Me. Schlecht argumentiert hat das Bundesinnenministerium in seiner Stellungnahme zu Meldungen, daß im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz ehemalige SS-Führer Schlüsselstellungen einnehmen. Von ihm jetzt zu erfahren, daß „weniger als zwei Prozent“ des Personals dieses Amtes früher Angehörige der SA, der SS, des SD oder der Geheimen Staatspolizei gewesen sind, kann keinen Bürger beruhigen. Des weiteren ist der Hinweis, daß allein aus der Zugehörigkeit zu gewissen nationalsozialistischen Organisationen noch kein Verschulden einzelner ihrer Angehörigen hergeleitet werden dürfe, nicht mehr als eine Binsenwahrheit, mit der man die Öffentlichkeit in diesem Falle besser verschont hätte. Kein Vernünftiger hat etwas dagegen, daß Leute, die in den anrüchigen Dienststellen des Dritten Reiches arbeiteten, ohne sich persönlich etwas Strafbares verschulden kommen zu lassen, als Geeignete für eine Verwendung im öffentlichen Dienst gelten können. Aber es besteht nicht im geringsten ein einleuchtender Grund, warum sie gerade in so delikater Stellung, wie sie die demokratischen Staatsschutz-Organen sind, verwendet werden müßten. Gibt es nicht unzählige Behörden mit ausladenden Schreibtischen und einladenden Bürostühlen? Müssen es ausgerechnet Verfassungsschutz-Aufgaben sein, die Ihnen anvertraut werden?

Auch im dritten Punkt der insgesamt traurig stimmenden Erklärung des Bundesinnenministe-

riums (deren Wortlaut auf Seite 3 veröffentlicht wird) merken die Verfasser nicht, wie sie ihrer selbst spotten. Was soll das Argument, daß die ehemaligen Staatsschützer des Dritten Reiches „fachliche Vorbildung und Erfahrung“ nachgewiesen hätten und „ausnahmsweise“ zum Verfassungsschutz der Bundesrepublik herangezogen worden seien, weil andere geeignete Kräfte nicht zur Verfügung gestanden hätten? Ehe man sich einen Staat von den Falschen schützen läßt, kann man ihn lieber ein paar Jahre mangelhaft geschützt lassen. Dies um so eher, als in dem Zeitraum von der Begründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 bis zur Erlangung ihrer Souveränität im Jahre 1955 (während sich die Besatzungsmächte noch maßgeblich um die Staatsschutz-Aufgaben kümmerten) auch ausreichend Zeit zur Herausbildung geeigneter Kräfte gewesen sein dürfte.

Mag sein, daß der Verfassungsschutz noch nicht einwandlos die wenigsten empfehlenswerten Verwendungsbehörde für einschlägig Besorgte des Dritten Reiches ist. Im Bundesnachrichtendienst könnte noch Schlimmeres passieren. Wie weil von dort erst vor wenigen Wochen der Oberregierungsrat sich auf der Anklagebank des Bundesgerichtshofes wegen seiner Verratshandlungen wiederfand, die im Zusammenhang mit seiner früheren SS- und Reichsicherheitshauptamtstätigkeit standen, sollte jetzt im Verfassungsschutz kein Risiko eingegangen werden.

## Bonn weist Vorwürfe zurück

Innenministerium: Keine Schlüsselstellung für SS-Führer

NRZ-Nachrichtendienst

Bonn. Das Bundesinnenministerium hat gestern Meldungen zurückgewiesen, nach denen im Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln mehrere ehemalige SS-Führer Schlüsselstellungen innehaben sol-

ten. Gleichzeitig wurde bekannt, daß die von Innenminister Hoescherl angeordnete Untersuchung über die Nazi-vergangenheit der Beamten seiner Dienststellen vor dem Abschluß stehe.

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums rechtfertigte die Einstellung ehemaliger SS-Angehöriger mit der Begründung, andere Kräfte hätten für die schwierigen Aufgaben des Verfassungsschutzes nicht zur Verfügung gestanden. Insgesamt han-

Siehe Kommentar Seite 2

dele es sich hier um weniger als zwei Prozent des ganzen Personalbestandes im Verfassungsschutz.

Nach Ansicht der Bundesregierung sei die Wiederverwendung dieser Beamten auch deshalb erfolgt, weil man aus der Zugehörigkeit zu bestimmten NS-Organisationen keine Verschulden eines einzelnen Angehörigen herleiten könne. Das Ministerium wies in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Stellungnahme der Anklagebehörde bei der Sitzung des Nürnberger Gerichtes vom 26. August 1946 hin. Die SS vertrat die Auffassung, daß die Wiederverwendung für Verfassungsschutz eine Bereinerung fähig sei. Die Wiederverwendung früherer SS-Beamten schade dem Ansehen der Bundesrepublik.

### **Nur Nominelle**

Am Dienstag berichteten wir von zwei ehemaligen SS-Hauptsturmführern, die während der Nazizeit im SD (Sicherheitsdienst) waren und heute leitende Beamte im Bundesverfassungsschutzamt sind. 24 Stunden später meldete sich das Bundesinnenministerium, die vorgesetzte Behörde des Bundesverfassungsschutzamtes. Das Ministerium gab zu, daß noch mehr ehemalige SD-Beamte im Verfassungsschutz arbeiten. Sie alle aber seien nur nominell SD-Mitglieder gewesen. Mehr noch: der ganze SD sei überhaupt nur nominell, also dem Namen nach, ein Sicherheitsdienst gewesen. Das sei sogar 1946 in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen festgestellt worden.

Nach dieser Erklärung des Bundesinnenministeriums werden wir einen Verdacht nicht los, den wir schon lange hegen: 1. Es hat überhaupt keine richtigen Nazis gegeben, sondern nur nominelle; 2. es hat auch keine richtige SS, keinen SD gegeben, sondern nur eine nominelle SS, einen nominellen SD.

Wenn wir noch ein Weilchen warten, werden wir sicher noch erfahren, daß es die ganze Zeit von 1933 bis 1945 eigentlich gar nicht gegeben hat. Dazu müssen wir allerdings noch ein paar Nazis entdecken, die heute wieder in Amt und Würden sind — ein paar nominelle. Das ist gar nicht so schwierig, denn nominelle Nazis gibt es ja massenhaft. Allerdings: eines Tages wird es vielleicht nicht einmal mehr geben. PM



NG

Seite 3

## Nur wenige frühere SS-Leute beim Verfassungsschutz

Eine Erklärung des Bundesinnenministeriums

Eigener Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

scho. BONN, 28. August. Das Bundesinnenministerium hat am Mittwoch in Bonn zu Veröffentlichungen über die Beschäftigung von ehemaligen Angehörigen des SD, der SS und der Gestapo im Bundesamt für Verfassungsschutz Stellung genommen und den Vorwurf zurückgewiesen, daß eine „größere Zahl“ dieses Personenkreises in dem Amt tätig sei. Doch wurde erklärt, daß dieser Personenkreis weniger als zwei Prozent des Gesamtpersonalbestandes des Verfassungsschutzamtes ausmache. Die Erklärung des Bundesinnenministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Presseberichte, daß im Bundesamt für Verfassungsschutz eine größere Zahl früherer Angehöriger der SS, des SD oder der Geheimen Staatspolizei beschäftigt sei, treffen nicht zu. Nur wenige Angehörige des Amtes, die bis 1945 Beamte der Kriminalpolizei waren, hatten als solche sogenannte Angleichungsdienstgrade bei der SS, einzelne von ihnen auch vorher schon untere Dienstgrade bei der allgemeinen SS; zugleich gehörten sie der sogenannten SD-Formation im Reichssicherheitshauptamt an.

Diese Angehörigen des Amtes, die bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst nach 1945 ihre frühere Stellung nicht verschwiegen hatten, sind gleichwohl aus folgenden Gründen in das Bundesamt für Verfassungsschutz übernommen worden:

1. Die Bundesregierung geht davon aus, daß allein aus der Zugehörigkeit zu bestimmten nationalsozialistischen Organisationen ein Ver-

schulden des einzelnen Angehörigen einer solchen Organisation nicht hergeleitet werden kann. Infolgedessen ist in jedem Einzelfall mit besonderer Gründlichkeit und Strenge unter Auswertung aller verfügbaren Informationsmöglichkeiten, besonders des Document Center, geprüft worden, ob der Bewerber sich als Angehöriger einer solchen Organisation strafbar gemacht hat.

2. Im gleichen Sinn hat, was besonders die Zugehörigkeit zur sogenannten SD-Formation im Reichssicherheitshauptamt betrifft, in der Sitzung des Nürnberger Gerichtshofes vom 26. August 1946 die Anklagebehörde folgendes erklärt: „Rein nominell gab es noch eine Formation SD, die aber lediglich die SS-Angehörigen aus sämtlichen Ämtern des Reichssicherheitshauptamtes listenmäßig erfaßte. Diese SS-Angehörigen waren aber nur nominell Rang-Angehörige der SS ohne Funktion. Die Anklage richtet sich nicht gegen diese nominelle Organisation, die keinen Zusammenschluß bedeutete und keine Aufgaben und Ziele hatte.“

3. Derartige Bewerber mit fachlicher Vorbildung und Erfahrung sind ausnahmsweise insoweit eingestellt worden, als andere Kräfte, die den schwierigen Aufgaben des Verfassungsschutzes genügt hätten, nicht zur Verfügung standen. Insgesamt handelt es sich bei diesem Personenkreis um weniger als zwei vom Hundert des Gesamtpersonalbestandes des Bundesamtes für Verfassungsschutz.“

28. Aug. 63

Seite 2

## SS-Führer beim Verfassungsschutz

Zwei höhere Beamte des Bundesamtes waren Hauptsturmführer

Von unserer Bonner Redaktion

ko. Bonn, 27. August

Großes Aufsehen erregten in Bonn Presseveröffentlichungen, nach denen zwei frühere SS-Hauptsturmführer zum Teil an leitenden Stellen im Bundesamt für Verfassungsschutz Dienst tun.

Den ersten Bericht darüber hat eine Illustrierte veröffentlicht, die jedoch auf Namensnennungen verzichtete, weil ihr für diesen Fall vom Bundesinnenministerium eine Anzeige wegen Landes- und Geheimnisverrats angedroht worden war. Inzwischen haben mehrere Zeitungen die beiden höheren Beamten im Bundesamt für Verfassungsschutz, das dem Bundesinnenministerium untersteht, als die früheren SS-Hauptsturmführer Wenger und Ströbing namentlich identifiziert.

Anfang März hatte Bundesinnenminister Hoehnerl auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Ritzel nach Bekanntwerden des Falles Sävcke zugesichert, Erhebungen über die politische Vergangenheit von Angehörigen des Sicherheitsdienstes anzustellen. Im Innenministerium löste nach den Presseveröffentlichungen über die beiden Beamten am Mittwoch eine Konferenz die andere ab. Eine angekündigte Erklärung blieb aus, da zunächst noch die Einwilligung des Ministers, der auf Kur ist, eingeholt werden muß.

Im einzelnen wurde über die Vergangenheit Wengers folgendes bekannt: Seit Anfang 1933 gehörte er der zivilen SS an. Von dort trat er

in den Polizeidienst und erreichte den Rang eines Kriminalrates. 1943 wurde er zum SS-Hauptsturmführer befördert. Fünf Jahre später kehrte er aus britischer Gefangenschaft nach Deutschland zurück und war zunächst beim Evangelischen Hilfswerk tätig. Schon 1951 übernahm ihn das Bundesamt für Verfassungsschutz. Er gilt als Spezialist in der Ostabwehr.

Unter seiner Dienstaufsicht arbeitete der frühere SS-Hauptsturmführer Ströbing. Er war früher im Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes tätig. Beim Verfassungsschutz arbeitete Ströbing, wie es heißt, zunächst unter einem Tarnnamen.

Zumindest wird das Aufdecken der SS-Vergangenheit dieser beiden Beamten Innenminister Höcherl zu einer nochmaligen gründlichen Untersuchung der Personalien veranlassen. Es fehlt in Bonn nicht an Andeutungen, daß noch weit mehr ehemalige Angehörige der SS oder des SD im Verfassungsschutzamt Dienst tun.

Erste Andeutungen hierüber waren bereits vor Wochen zu hören. Sie folgten unmittelbar nach der Verurteilung des Splons Felfe, der dem Bundesnachrichtendienst angehörte. Anschließend war von Konsequenzen für den Bundesnachrichtendienst und seine mögliche Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz die Rede. Angesichts dieses Tatbestandes sind in Bonn Vermutungen zu hören, zwischen dem Bekanntwerden des Skandals im Verfassungsschutz und den Angriffen auf den Bundesnachrichtendienst bestehe ein Zusammenhang.

3-200-5-13

# Bonn berichtet über Verfassungsschutz

## „Nur wenige NS-Belastete tätig“

Von der Parlamentarischen Redaktion der **W** in Bonn

DR Bonn, 28. Aug. Bundesinnenminister Höcherl will den Bundestag eingehend über die gegenwärtig von ihm veranlaßte Prüfung unterrichten, wieviel Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz früher in nationalsozialistischen Organisationen tätig waren. Der kurz vor Abschluß stehende Untersuchungsbericht soll dem Bundestag zugeleitet und im zuständigen Innenausschuß des Parlaments in Anwesenheit des Ministers erörtert werden.

Diese Mitteilung machte ein Sprecher des Innenministeriums auf einer Pressekonferenz, in der vor allem Fragen zu der Beschäftigung ehemaliger SS-Leute in Köln beim Bundesverfassungsschutzamt gestellt wurden.

Vom Bundesministerium war bereits vorher in einer vorbereiteten Erklärung die in mehreren Presseberichten aufgestellte Behauptung zurückgewiesen worden, wonach im Bundesamt für Verfassungsschutz eine „größere Anzahl“ früherer Angehöriger der SS oder der Geheimen Staatspolizei beschäftigt sei. Nur wenige Angehörige des Amtes, die bis 1945 Beamte der Kriminalpolizei gewesen seien, haben nach dieser Erklärung sogenannte „Angleichungsdienstgrade“ bei der SS gehabt. Einzelne von ihnen hätten auch vorher schon untere Dienstgrade in der Allgemeinen SS besessen und zugleich der sogenannten „SD-Formation“ im Reichssicherheitshauptamt angehört. Diese Mitglieder hatten bei der Einstellung nach 1945 ihre frühere Stellung nicht verschwiegen.

In der Pressekonferenz zementierte der Sprecher des Innenministeriums Berichte, wonach ein Beamter des Ministeriums einem Journalisten mit der Strafverfolgung gedroht habe, wenn er die Namen von Angehörigen des Verfassungsschutzamtes veröffentlichen würde. Der Journalist sei lediglich auf zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofes hingewiesen worden, in denen festgestellt worden ist, daß die Nennung der Namen von Beamten im Zusammenhang mit dem Hinweis auf ihre Tätigkeit als sogenannte V-Mannführer Landesverrat bedeuten könnte.

Auf weitere Fragen sagte der Sprecher des Innenministeriums, die Beamten und Angestellten des Verfassungsschutzamtes, die früher der SS angehört hätten, könnten ohne ein Verschulden bei Ausübung ihrer jetzigen Tätigkeit nicht entlassen werden.

Der Sprecher betonte noch einmal, daß nach der Gründung der Ludwigsburger Forschungsstelle in allen Fällen nachgefragt worden sei, ob der Verdacht einer strafbaren Handlung während ihrer SS-Zugehörigkeit vorliege. Alle Anfragen seien negativ beschieden worden.

In der Presseerklärung hat das Bundesinnenministerium für die vor einigen Jahren erfolgte Übernahme der Beamten in das Verfassungsschutzamt folgende Gründe genannt:

◆ Die Bundesregierung gehe davon aus, daß allein aus der Zugehörigkeit zu bestimmten NS-Organisationen ein Verschulden des einzelnen Angehörigen nicht hergeleitet werden könne. Darum sei in jedem Einzelfall mit besonderer Gründlichkeit und Strenge unter Auswertung aller verfügbaren Informationsmöglichkeiten, besonders des Document Center, geprüft worden, ob der Bewerber sich als Angehöriger einer solchen Organisation strafbar gemacht habe.

◆ Auch der Nürnberger Gerichtshof habe am 26. August 1946 folgende Erklärung abgegeben: „Rein nominell gab es noch eine Formation SD, die aber lediglich die SS-Angehörigen aus sämtlichen Ämtern des Reichssicherheitshauptamtes listenmäßig erfaßte. Diese SS-Angehörigen waren aber nur nominell Rang-Angehörige der SS ohne Funktion. Die Anklage richtet sich nicht gegen diese nominelle Organisation, die keinen Zusammenschluß bedeute und keine Aufgaben und Ziele hatte.“

◆ Bewerber aus dem genannten Personenkreis mit fachlicher Vorbildung und Erfahrung seien ausnahmsweise insoweit eingestellt worden, als andere Kräfte, die den schwierigeren Aufgaben des Verfassungsschutzes genügt hätten, nicht zur Verfügung standen. Es handle sich bei diesem Personenkreis insgesamt um weniger als 2 vH des Gesamtpersonalbestandes.

BONNER  
RUNDSCHAU

29 April 1963

28 April 63

## Gerücht um SS-Führer im Verfassungsschutz

### Bonn kündigt Stellungnahme an

Ⓒ Bonn, 27. Aug. Das Bundesinnenministerium hat am Dienstag angekündigt, es werde in den nächsten Tagen eine Erklärung über die nationalsozialistische Vergangenheit von Beamten des Bundesamtes für Verfassungsschutz veröffentlichen. Ein Sprecher sagte, eine Erklärung werde bereits vorbereitet, sie müsse aber von Innenminister Höcherl genehmigt werden, der nicht in Bonn weilt.

Bundesinnenminister Hermann Höcherl hatte im März — unmittelbar nachdem der ehemalige stellvertretende Leiter der Sicherungsgruppe Bonn, Theo Sävecke, als SS-Hauptsturmführer mit umstrittener Vergangenheit entlarvt worden war — dem SPD-Abgeordneten Heinrich Ritzel im Bundestag zugesagt, er werde prüfen lassen, ob sich noch weitere Angehörige des nationalsozialistischen „Sicherheitsdienstes“ heute im Bundesdienst befänden. Obwohl seither fünf Monate verflossen sind, wurde über das Ergebnis noch nicht berichtet.

Inzwischen wurden am Montag in mehreren Presseveröffentlichungen („Mannheimer Morgen“, „Weser-Kurier“, „Stuttgarter Zeitung“) zwei höhere Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz namentlich als ehemalige SS-Hauptsturmführer genannt. Einer von ihnen soll, wie die Nachrichtenagentur upi meldet, mehrere Jahre lang dem Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes angehört haben, das die Leitstelle der Gestapo war. Gleichzeitig schrieb eine Illustrierte, ihr sei ebenfalls der Name, wie auch der Tarnname dieses Mannes bekannt, sie sei jedoch von dem Ministerialdirigenten Toyka vom

Bundesinnenministerium darauf hingewiesen worden, daß eine Anzeige wegen Landes- und Geheimnisverrats erfolgen würde, wenn sie die Namen veröffentlicht. Ob gegen die Zeitungen, die trotzdem die Namen genannt haben, gerichtliche Schritte eingeleitet worden sind, war am Dienstag nicht zu erfahren.

Die Illustrierte gab unter Bezug auf das Bundesamt für Verfassungsschutz drei Gründe für die strikte Geheimhaltung der Namen dieser SS-Führer im Verfassungsschutz an:

◆ Die östlichen Geheimdienste sollten die Namen nicht erfahren, um die Wirksamkeit dieser Beamten im Verfassungsschutz nicht zu gefährden.

◆ Es könnte im In- und Ausland öffentliche Kritik an der Beschäftigung von ehemaligen SS-Führern einsetzen. Der eine der beiden, der in der Gestapo-Zentrale tätig war, sei jedoch laut Ministerialdirigent Toyka „ein Spezialist, ein Köhner, sozusagen das beste Pferd im Stall“.

◆ Es könnten alte SS-Kameraden versuchen, die Verfassungsschützer mit nationalsozialistischer Vergangenheit zu erpressen.

# Bonn: SS im Verfassungsschutz

## Innenministerium rechtfertigt Anstellung / „Besonders bewährt“

Drahtbericht unseres Korrespondenten Eghard Mörbitz

BONN, 28. August. Das Bundesinnenministerium verteidigte am Mittwoch in einer offiziellen Verlautbarung die im Bundesamt für Verfassungsschutz tätigen früheren Angehörigen der SS, des SD und der Geheimen Staatspolizei. „Nur wenige Angehörige des Amtes“ hätten als Kriminalbeamte bis 1945 sogenannte Angleichungsdienstgrade der SS und nur einzelne von ihnen auch vorher schon untere

Dienstgrade in der Allgemeinen SS innegehabt. Das Ministerium habe in Ermangelung anderer Bewerber diese Kräfte seinerzeit eingestellt. Sie machten aber weniger als zwei Prozent des Gesamtpersonalbestandes aus. Nach diesen Angaben des Ministeriums dürfte es sich also um etwa 15 ehemalige SS-, SD- oder Gestapoangehörige handeln, die im Verfassungsschutz tätig sind.

In der Verlautbarung des Ministeriums heißt es, diese Leute würden nur „auf Referentenebene“ beziehungsweise in niederen Funktionen beschäftigt werden. Was den Oberregierungsrat und früheren SS-Hauptsturmführer Erich Wenger angehe, so habe er sich im Verfassungsschutz in den letzten Jahren besonders bewährt.

### Offene Fragen

Der Sprecher des Ministeriums war nicht in der Lage, mitzuteilen, ob sich Wenger auch in anderen Fällen „bewährt“ habe, bei denen sich die im „größten Spionagefall der Bundesrepublik“, dem sogenannten Fall Vulkan, später herausstellte, daß die behaupteten Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren. Der Sprecher verweigerte auch nicht anzugeben, ob es zutreffend sei, daß einer der namentlich Genannten während seiner Tätigkeit an der Botschaft des Deutschen Reiches in Paris unter einem anderen Namen gearbeitet hat und daß er unter diesem Pseudonym heute noch von den französischen Behörden gesucht werde.

Offen bleibt ferner, inwieweit es zutrifft, daß der andere namentlich genannte Beamte

des Verfassungsschutzes sich auch heute noch rühmt, mehrere Leute aufs Schafott gebracht zu haben. Von amerikanischer Seite verlautet, die deutschen Behörden hätten seinerzeit bei der Ueberprüfung dieser Beamten, das heißt vor deren Aufnahme in das Bundesamt für Verfassungsschutz, den US-Behörden gegenüber nur die Decknamen, nicht aber deren ursprünglich vom Standesamt registrierten Namen genannt. Der Sprecher des Ministeriums sagte zu, diese Behauptung zu überprüfen.

Wie der Sprecher ferner mitteilte, lege Bundesinnenminister Höchler Wert darauf, das Parlament über die von dem Bundestagsabgeordneten Ritzel (SPD) durch eine Anfrage ausgelöste Ermittlung zu unterrichten. Das Ministerium hat, wie erklärt wird, bei der Ueberprüfung der Vorwürfe sowohl die Unterlagen des sogenannten Document Centers als auch die der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von Naziverbrechen herangezogen. Es wird im Bundesinnenministerium nicht bestritten, daß der Oberregierungsrat Wenger unbeschadet seiner lediglich „hominellen“ Be-

lastung nach dem Kriege unter einem falschen Namen untergetaucht ist, obwohl er selbst nach Auffassung des Nürnberger Gerichtshofes nicht automatisch als belastet angesehen werden konnte.

### „Vergangenheit nicht verschwiegen“

In seiner offiziellen Verlautbarung erklärt das Bundesinnenministerium, diese Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz hätten ihre Vergangenheit bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht verschwiegen. Die Bundesregierung gehe in übrigen davon aus, daß aus der Zugehörigkeit zu bestimmten nationalsozialistischen Organisationen allein ein Verschulden des einzelnen Angehörigen einer solchen Organisation nicht hergeleitet werden könne. Im gleichen Sinne habe sich die Anklagebehörde im Nürnberger Gerichtshof am 26. August 1946 geäußert. Da nach habe die Formation des SD rein nominell die SS-Angehörigen aus sämtlichen Ämtern des Reichssicherheitshauptamtes listenmäßig erfasst. Die Anklage habe sich jedoch nicht gegen diese nominelle Organisation gerichtet, die keinen Zusammenschluß bedeutete und keine Aufgaben und Ziele gehabt hätte. Bewerber mit dieser Vergangenheit seien dennoch nur ausnahmsweise und nur insoweit eingestellt worden, als andere Kräfte, „die den schwierigen Aufgaben des Verfassungsschutzes“ genügt hätten, seinerzeit nicht zur Verfügung standen.

Dessen ungeachtet scheint man sich in Regierungskreisen darüber klar zu sein, daß man von ehemaligen Angehörigen der SS, des Gestapo und des SD nicht unbedingt eine vorbehaltlose Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zum Schutze der demokratischen Verfassung und der demokratischen Bundesrepublik erwarten kann, zumal man sich nach dem Fall Felke bewußt geworden ist, wie sehr ehemalige Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen Erpressungsversuchen von selten der Kommunisten ausgesetzt sind. Andererseits gibt man aber zu bedenken, daß man sich von den seit Jahren im Bundesamt für Verfassungsschutz tätigen „Fachkräften“ aus der Zeit bis 1945 nicht ohne weiteres trennen könne. Einmal fehle es heute noch an Nachwuchskräften, und zum anderen bedeute die Entlassung dieser, mit den Verhältnissen des Verfassungsschutzes genauestens vertrauten Beamten eine permanente Gefahr.

(Siehe auch Seite 3)

# Höcherl: Nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm

## Unmöglich

Co. — Aus den Vorwürfen gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz ist ein Fall Höcherl geworden. Wie es wirklich mit den SS-Leuten in der Kölner Dienststelle steht und ob tatsächlich Telefongespräche von deutschen Beamten abgehört wurden oder ob es einen Informationsaustausch mit alliierten Dienststellen gibt, wird der Bundestag zu klären haben. Eines jedoch kann heute schon festgestellt werden: Die Art, in der Bundesinnenminister Höcherl das Problem betrachtet, ist unmöglich.

Offensichtlich hat der Mann, der von Amts wegen dazu berufen ist, die Einhaltung des Grundgesetzes zu überwachen, kein richtiges Verhältnis zu seiner Aufgabe. Dieser Verdacht war schon aufgetaucht, als Höcherl im letzten Jahr vor dem Bundestag zugab, die Regierung habe „etwas außerhalb der Legalität“ gehandelt. Nun ist der Minister noch weiter gegangen. Seine Bemerkung, daß die Beamten des Verfassungsschutzes „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“, zeugt von einer nicht vertretbaren Leichtfertigkeit.

Wenn selbst die Beschützer der Verfassung derart ermuntert werden, es mit dem Grundgesetz nicht so genau zu nehmen — wer soll dann überhaupt noch Respekt vor dem Fundament unseres Staates haben? Höcherls später gegebene Erläuterung, seine Worte seien ein „unkomplizierter Hinweis“ auf die Aufgaben des Verfassungsschutzes gewesen, ist mindestens ebenso erstaunlich. Der Minister bestritt die richtige Wiedergabe seiner Äußerungen keineswegs; er versicherte lediglich, er habe sich keiner abwertenden oder gar frivolen Ausdrucksweise bedienen wollen.

Aber genau das hat er — wie schon im vergangenen Herbst — getan. Und darum meinen wir, wäre es an der Zeit, ihn bei der bevorstehenden Kabinettsumbildung von seinem Amt zu befreien. Höcherl hat ganz gewiß Qualitäten. Aber der geeignete Verfassungsminister ist er nicht.

Minister verteidigt Beamte des Verfassungsschutzes

## Großes Aufsehen in Bonn

Nachrichtendienst der WELT

Bonn, 8. September

Großes Aufsehen hat am Sonntag in Bonn eine Äußerung des Bundesinnenministers Höcherl erregt. Höcherl sagte in einem Interview, die Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz könnten „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“. Er erklärte dies im Zusammenhang mit den Vorwürfen wegen des unbefugten Abhörens von Telefongesprächen.

Der Bundesinnenminister konferierte am Wochenende in seinem Heimatort Brennbach bei Regensburg mit seinem Staatssekretär Schäfer, dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Schrübbers, und dem Ministerialdirigenten Toyka über die Behauptungen, daß Angehörige des Verfassungsschutzes mit Hilfe alliierter Dienststellen das Verbot umgingen, Telefongespräche abzuhören und Briefe zu kontrollieren.



Höcherl

Foto: dpa

Höcherl will am Mittwoch die drei Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen informieren, inwieweit die Vorwürfe berechtigt sind. Schon am Wochenende äußerte er, das Gespräch in Brennbach habe keinerlei Verletzungen der gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Dies sei „auch gar nicht anders zu erwarten“ gewesen.

Der Sprecher des SPD-Parteivorstandes, Barsig, stellte in Bonn fest, seine Partei habe am Freitag die sofortige Zusage des Bundesinnenministers für eine strenge Untersuchung und für die Unterrichtung der parlamentarischen

Instanzen begrüßt. Seine Erklärung, es seien keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt worden, nehme aber praktisch das Untersuchungsergebnis vorweg. Niemand könne annehmen, daß innerhalb von 48 Stunden ein solcher Vorgang restlos aufgeklärt werde.

(Fortsetzung Seite 2, Spalten 2 bis 5)

## „Nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz“

(Fortsetzung von Seite 1)

Noch befremdlicher, sagte Barsig, seien aber die Ausführungen des Ministers über den Umgang mit dem Grundgesetz. Man dürfe zumindest erwarten, bemerkte der SPD-Sprecher, daß die Angehörigen des Verfassungsschutzes, „wenn nicht schon das ganze Grundgesetz, dann aber wenigstens die Bestimmungen über die Grundrechte im Kopf haben“.

In dem umstrittenen Interview mit der Deutschen Presse-Agentur hatte Höcherl versichert, ihm liege daran, der Bevölkerung klarzumachen, daß die Angehörigen des Bundesamtes „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“, sondern daß sie zur Bekämpfung „1. des Linksradikalismus, 2. des Rechtsradikalismus und 3. zur Spionageabwehr“ eingesetzt sind. Vor allem Spionage sei ein „schwieriges Geschäft“. Man könne dazu nicht jeden gebrauchen. Man habe da mit Leuten zu tun, von denen man „nicht mit jedem abends dinieren würde“.

Höcherl wies in dem Interview gegen seine Person gerichtete Vorwürfe zurück. Er habe niemanden eingestellt. Die Einstellungen hätten 1950 bei Gründung des Verfassungsschutzes alliierte Sicherheitsdirektoren vorgenommen. Man müsse doch meinen, daß sie nach genauer Prüfung der Person entschieden hätten.

Auf die Frage, ob wegen der Tätigkeit von Verfassungsschutzbeamten in der Zeit des Nationalsozialismus Veränderungen oder gar „Entfernungen aus dem Amt“ zu erwarten seien, antwortete der Minister: „Wir haben ein parlamentarisches beschlossenes Beamtengesetz. Ich kann niemanden aus einem Amt entfernen. Ich kann allenfalls disziplinarisch ahnden.“

Später erläuterte Höcherl seine Formulierungen über das Bundesverfassungsschutzamt, um, wie er sagte, Mißverständnissen vorzubeugen. Sein Anspruch, daß die Angehörigen des Bundesamtes nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen, sei ein unkomplizierter Hinweis, der zum Ausdruck habe bringen wollen, die Bevölkerung solle sich unter Verfassungsschutz nicht einen Apparat vorstellen, der auf irgendwelche phantastische, abenteuerliche und geheimnisumwitterte Art die Verfassung zu schützen habe. Höcherl betonte, er habe vielmehr die drei konkreten Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufzeigen wollen.

Mit seiner Erläuterung, sagte Höcherl, wolle er vermeiden, daß man ihm vorwerfe, er befeißige sich beim Umgang mit der Verfassung als dem höchstehenden Text für den Staat einer durch Oberflächlichkeit entwertenden oder gar frivolen Ausdrucksweise.

Der Minister will den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen vorschlagen, dem Bundesamt für Verfassungsschutz einen parlamentarischen Beirat beizugeben, der die gleichen Funktionen ausüben soll wie der Beirat für den Bundesnachrichtendienst. Höcherl meint, damit könnte der Eindruck vermieden werden, daß sich hinter dem Bundesamt für Verfassungsschutz etwas ganz ungewöhnlich Geheimnisvolles verbirgt.

Inzwischen hat Bundestagspräsident Gerstenmaier die von Parlamentariern verlangte Sondersitzung des Innenausschusses im Bundestag für den 17. September, also noch während der Parlamentsferien, genehmigt. Auf Antrag des Ausschuffvorsitzenden, des SPD-Bundestagsabgeordneten Schmitt-Vockenhäuser, soll der Ausschuß die Vorwürfe gegen das Verfassungsschutzamt untersuchen.

Aus alliierten Dienststellen in Bonn verlautet nach einer UPI-Meldung, daß zwischen dem deutschen Verfassungsschutz und den alliierten Geheimdiensten tatsächlich ein Informationsaustausch bestehe. Dieser Austausch sei niemals „mißbraucht“ worden. Keine der alliierten Stellen erläuterte allerdings, was sie unter „Mißbrauch“ verstehe. Die verbündeten Streitkräfte in Deutschland haben nach dem Deutschland-Vertrag aus dem Jahre 1954 das

Recht, Briefe zu öffnen und Telefongespräche abzuhören, wenn das zum Schutz der verbündeten Streitkräfte auf deutschem Boden notwendig erscheint. Dieses Recht gilt, solange kein deutsches Notstandsgesetz besteht.

Die Vorwürfe gegen das Verfassungsschutzamt gehen dahin, daß die deutsche Behörde sich mit der Bitte um „kollegiale“ Hilfe beim Abhören von Telefongesprächen an die alliierten Dienststellen wendet, die dann die erforderlichen Auskünfte einholen. Auf diese Weise hätte der Bundesverfassungsschutz nicht unmittelbar das Postgeheimnis verletzt, was ihm nach dem Grundgesetz untersagt ist. Die Frage ist, ob deutsche Dienststellen das Recht haben dürfen, das Grundgesetz auf dem Umwege über die Alliierten zu umgehen.

Die Sozialdemokraten halten nach Angaben ihres Sprechers eine eventuelle Berufung auf den Artikel 4 des deutsch-alliierten Truppenvertrages für nicht Rechtens. Er sehe zwar eine gegenseitige Hilfe beim Sammeln und Auswerten von Nachrichten vor. Sowohl die Alliierten als auch die deutschen Stellen könnten dabei jedoch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verfahren. Das Grundgesetz und der Deutschland-Vertrag seien auch für das Bundesverfassungsschutzamt übergeordnete Gesetze.

Der Truppenvertrag rechtfertige keineswegs die Begründung neuer Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten, sagte Barsig, auch nicht über eine sogenannte alliierte Hilfe.



Höcherl, Bundesinnenminister: Ich kann die Frage mit Ja beantworten.

Aus der Bundestagsdebatte vom 9. November 1962

zentrale läßt Telefongespräche zahlreicher Bundesbürger abhören und Briefe öffnen, um Inhalt und Absender zu registrieren.

Seit dem DDR-Besuch des früheren Verfassungsschutz-Präsidenten Otto John ist das Bundesamt in der Kölner Barthelstraße 75 nicht mehr derart erschüttert worden wie durch die Kampagne dieser Tage. Die Attacken hatte ein Artikel im STERN ausgelöst, der unter der Überschrift „Der Mann ohne Namen“ die SS-, SD- und Gestapo-Karriere eines höheren Beamten im Verfassungsschutzamt schilderte.

Dieser Gruppenleiter in der Kölner Ost-Abwehr, der 50jährige Regierungsrat **Erich Wenger**, am 1. März 1933 freiwillig in die SS eingetreten (Mitgliednummer 169 200) und mit 31 Jahren zum SS-Hauptsturmführer befördert, war mit knapp 32 Jahren zum Kriminalrat des Amtes IV (Gestapo) im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) avanciert. Bis 1944 sorgte Wenger als SD-Mitglied für die Sicherheit der Deutschen Botschaft in Paris, wurde dann noch kurz Soldat, kam in britische Kriegsgefangenschaft und über das Evangelische Hilfswerk bereits 1950 zum eben gegründeten Bundesamt für Verfassungsschutz. Seit mehr als einem Jahrzehnt genießt Wenger bei seinen Vorgesetzten das Ansehen eines vorzüglichen Ost-Spezialisten; seine Kollegen charakterisieren ihn als harten Kommandierer, der sich und seine SS-Kameraden im Amt „rücksichtslos hochgeboxt“ habe.

Der STERN berichtete ferner, daß in der „etätmäßigen Führungsgruppe“ der Kölner Behörde unter Präsident Hubert Schruëbbers noch mehrere frühere SS-, SD- und Gestapo-Ränge antrieten. Tatsächlich arbeitet zum Beispiel in der Abteilung des aus der Canaris-Abwehr stammenden Regierungsdirektors **Gerken**, dem Wenger direkt untersteht, ein ehemaliger SS-Hauptsturmführer und Gestapo-Kommissar aus dem RSHA namens **Johann Strübing**. Sachbearbeiter Strübing, so sagen Kollegen aus, habe sich im Kreis seiner alten Kameraden mitunter gerühmt, vor 1945 zahlreiche Leute „aufs Schafott“ gebracht zu haben. Das Innenministerium will jetzt diesen Behauptungen nachgehen.

Gleich anderen Angehörigen des Verfassungsschutzamtes verbargte sich Strübing jahrelang unter falschem Namen vor den zunächst noch miß-

nach Ende des Nazi-Regimes zu exkurieren. Höcherl ließ versichern, die angegriffenen Bediensteten machten kaum zwei Prozent der 800 Personen starken Besetzung des Bundesamtes in Köln aus. Mithin müssen es immerhin 16 SS-, SD- und Gestapo-Chargen sein, die fast alle wichtige Positionen und Beamtenränge innehaben.

Die beschwichtigenden Auskünfte des Innenministeriums zeigen, daß diese Behörde keinen Sinn dafür hat, daß die Beschäftigung ehemaliger SS-, SD- und Gestapo-Hauptlinge als Bewacher und Schützer einer demokratischen Verfassung geradezu ein Hohn ist. Man darf gespannt sein, wie sie, jetzt die eklatante Grundrechtsverletzung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtfertigen wird, von der eingangs die Rede war: die Überwachung der Telefonate und der Post vieler Bundesbürger durch die Verfassungsschutz-Zentrale.

Artikel 10 des Grundgesetzes bezeichnet das Brief- und Fernmeldegeheimnis als „unverletzlich“. Offiziell gibt es in der Bundesrepublik keine staatliche Post- oder Telephonkontrolle. Allerdings haben sich die drei Westmächte durch Artikel 5, Absatz 2 des Deutschland-Vertrages von 1955 (Beendigung des Besatzungsregimes) das Recht vorbehalten, Telefongespräche abzuhören und Briefe zu zensieren. Dieser Vorbehalt erlischt erst, wenn der Bundestag die Notstandsverfassung nebst Ausführungsgesetzen verabschiedet haben wird. Dann darf die Regierung — in Notfällen — einige Grundrechte einschränken, so auch den Artikel 10.

Die Alliierten üben ihr Zensurrecht über die technischen Einrichtungen der Bundespost aus, die sogenannte „Aufschaltungen“ vornimmt, wodurch an bestimmten Schaltungspunkten das Abhören von Gesprächen beliebiger Teilnehmer ermöglicht wird. Als sich nach der Spiegel-Affäre im November letzten Jahres die Behauptungen mehrten, Fernsprechanlüsse von Politikern, Journalisten und anderen Privatpersonen in Bonn, Hamburg und andernorts würden überwacht, wiesen die CDU-Minister Stücklen und Höcherl solchen Verdacht weit von sich. Selbst die Ursachen ernsthafter Beschwerden von Bundeskanzler Adenauer und Bundestags-Vizepräsident Carlo Schmid wurden als harmlose technische Störungen abgetan. Dem SPD-Abgeordneten Dr. Schäfer versicherte der Innenminister im Plenum, das Grundrecht nach Artikel 10 werde „in vollem Umfang, soweit die deutsche Zuständigkeit gegeben ist, gewahrt“.

Die Bonner Staatsanwaltschaft stellte nach acht

und Namen, abgehört werden, wobei es keineswegs nur um spionageverdächtige Personen handelt, an deren Treiben die Verfassungsschützer echtes Interesse haben könnten — was sie freilich keineswegs zur Telefonüberwachung berechtigte. Die Parlamentarier werden sich dabei mit ganzen Abhöraktionen befassen müssen, die alle Jahre den Namen wechseln und deren wichtigste in Köln auf „Lux“, „Bravo“ und „Theo“ getauft wurden. Für „Theo“ war übrigens Erich Wenger zuständig, der manche Aktionen auch angeregt hat. *Peter Stäble*

## Staatssekretär nad

### Nicht Konfessionszugehörigkeit, sondern Funktion

Als Adenauer im Herbst 1949 seine erste Regierung bildete, wählte nicht nur nach üblicher Koalitionsarbitratur verfahren, sondern auch — und das war eine Neuerung — der konfessionelle und regionale Proporz beachtet. So wurde im letzten Augenblick an Stelle des verwaltungserfahrenen katholischen Finanzministers von Nordrhein-Westfalen, **Weitz**, der protestantische Rechtsanwalt **Heinemann**, der damals noch der CDU angehörte, zum Bundesinnenminister ernannt. In die damaligen Quotenberechnungen waren auch das Amt des Bundespräsidenten, des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes sowie der Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates einbezogen. Nur bei der Wahl des Bundesratspräsidenten setzte sich die zentrale Proporz-Planung nicht durch; statt des bayerischen Ministerpräsidenten **Ehard** wurde der nordrhein-westfälische Regierungschef **Arnold** gewählt.

Der dreifache Proporzschlüssel (Partei, Land und Konfession müssen stimmen) spielte sogar bei der Auslese der Staatssekretäre in den Bundesministerien eine Rolle, und zwar derart, daß nach Möglichkeit der Staatssekretär sich in zwei, wenn nicht in allen drei Kriterien von seinem Bundesminister unterscheiden sollte. So war **Heinemann** Staatssekretär (es gab zunächst nur einen im Innenministerium) Bayer, CSU-Mitglied und Katholik. Wohnungsbauminister **Neumeyer** war Württemberger, Protestant und FDP-Mitglied, sein Staatssekretär kam aus Nordrhein-Westfalen, war Katholik und wurde der CDU zugeordnet.

Köln, Barthelstraße

schäftigt 386 Beamte, 326 Angestellte. Sein Jahresetat betrug 1963 (ohne Millionen Mark, davon 5,8 Millionen schützes“. Über die Verwendung e nur der Präsident des Bundesrechnung machte, war er sofort von mehreren seinem Auftrag fragten, jedoch nicht. Ein Verfassungsschützer: „W

Mitte Oktober soll der neue Bundeskanzler Erhard sein Amt antreten. Personelle Veränderungen in einigen Spitzenpositionen sind zu erwarten — nicht nur im Kabinett, sondern auch im Bundeskanzleramt. Einige Äußerungen aus katholischen Kreisen lassen vermuten, daß diesem Revirement auch der Konfessionsproporz eine Rolle spielen soll. Sinn und Unsinn dieses Verteilungsschlüssels analysiert Professor **Theodor Eschenburg**.

Selbst eine Stufe tiefer spielte für Dienststellen der konfessionelle Proporz eine Rolle. Von den beiden Leitern der Abteilungen im Innenministerium und wärtigen Amt sollte jeweils der eine der andere evangelisch sein.

Dem Kanzler Adenauer, aber auch den Regierungsparteien sind damals wegen dieser konfessionellen Proportionalisierung Schwächen gemacht worden. Rückblickend wärfe ihnen allerdings zubilligen müssen, die Quotierungs-Aspekte bei der personellen Ausrüstung der Spitzenpositionen in einem Bundesrepublik zunächst noch war, im Konfessionsinteresse sinnvoll waren.

Aber dieser komplizierte dreifache Schlüssel ließ sich nicht lange aufrechterhalten. I sich schon bei den Regierungsumbildungen nicht nur dabei. Auf den protestantischen Präsidenten folgte ein katholischer. I Präsident des Bundesverfassungsgerichtes evangelisch, der zweite war katholisch.

# Wissenschaft statt Ideologie

SPD, D. S. L. hat besonnen



# Sagte Höcherl die Wahrheit?

## Der Verfassungsschutz bricht seit Jahren das Postgeheimnis

Den Bundestagsausschuß für Inneres erwartet nach den Parlamentsferien heikle Arbeit. Innenminister Höcherl will — und muß — die Abgeordneten endlich präzise darüber aufklären, wieviele ehemalige Führer von SS, SD und Gestapo jetzt als Staatsdiener im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz über die Wahrung der Grundrechte und das demokratische Verhalten der Bevölkerung wachen, und welche Gründe zur Einstellung eines so umstrittenen Personenkreises geführt haben. Schon im März hatte der SPD-Abgeordnete Ritzel danach gefragt.

Gleichzeitig werden die Bonner Parlamentarier und wohl auch die Strafbehörden klären müssen, wie es möglich ist, daß ausgerechnet diese Grundrechtshüter seit Jahren das Post- und Fernmeldegeheimnis systematisch durchlöchern. Was Innen- und Postministerium stets energisch dementierten und die Staatsanwaltschaft in Bonn nicht nachzuweisen vermochte, wird dennoch seit Jahren betrieben: Die Verfassungsschutz-

**Dr. Schäfer (SPD):** Ich frage die Bundesregierung, ob auf Grund der durchgeführten Dienstaufsicht Vorsorge dafür getroffen ist, daß das Grundrecht des Art. 10 des Grundgesetzes, wonach das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich sind, in vollem Umfang, soweit die deutsche Zuständigkeit dafür gegeben ist, gewahrt ist.

**Höcherl, Bundesinnenminister:** Ich kann die Frage mit Ja beantworten.

Aus der Bundestagsdebatte vom 9. November 1962

zentrale läßt Telefongespräche zahlreicher Bundesbürger abhören und Briefe öffnen, um Inhalt und Absender zu registrieren.

Seit dem DDR-Besuch des früheren Verfassungsschutz-Präsidenten Otto John ist das Bundesamt in der Kölner Barthelstraße 75 nicht

trauischen Alliierten. Bis 1955 übten Organe der Hohen Kommissare ein Mitspracherecht bei der Personalpolitik deutscher Sicherheitsorgane aus. Später galt es als Angelegenheit der deutschen Dienststellen, ob sie NS-belastete Personen aufnehmen wollten oder nicht.

Strübings Kollege ist ein ehemaliger höherer SS- und Polizeiführer von Elsaß-Löthringen, Werner Aretz. Gerkens Abteilung gehören außerdem noch mindestens vier Referenten und Sachbearbeiter an, die bei SS, SD, Gestapo oder Geheimer Feldpolizei in Meriten und Lützen erworben haben. Der Sicherheitsbeauftragte des Hauses Schrubbers, Dr. Halswick, verfügt selbst über einschlägige Erfahrungen: Er war SS-Obersturmbannführer, SD-Mitglied und Lehrer an der Reichskriminalpolizeischule.

Höcherls Ministerialbeamte bagatelisieren das Ausmaß der Tätigkeit ehemaliger Mitglieder solcher NS-Organisationen, die man — und in besonders übler Erinnerung sind. Nur „einige“ Verfassungsschützer, so sagen sie, stammen aus der SS, dem SD oder der Gestapo, nicht — was vielfach gar nicht stimmt — nur „einige“ Gleichungsgrade“ besessen und nur „einige“ in der SD-Förderung“ angehört, die „einige“ von der Nürnberger Anklagebehörde angeklagt worden sei.

„Fachliche Vorbildung und Erfahrung sprechen für die Einstellung dieser Leute einzuwenden zu sein, weil „andere Kräfte, die den schwierigen Aufgaben des Verfassungsschutzes genügt hätten, nicht zur Verfügung standen.“ SS versucht sich das Bundesinnenministerium volle 18 Jahre nach Ende des Nazi-Regimes zu exkulpieren. Höcherl ließ versichern, die angegriffenen Bediensteten machten kaum zwei Prozent der 800 Personen starken Besetzung des Bundesamtes in Köln aus. Mithin müssen es immerhin 16 SS-, SD- und Gestapo-Chargen sein, die fast alle wichtige Positionen und Beamtenränge innehaben.

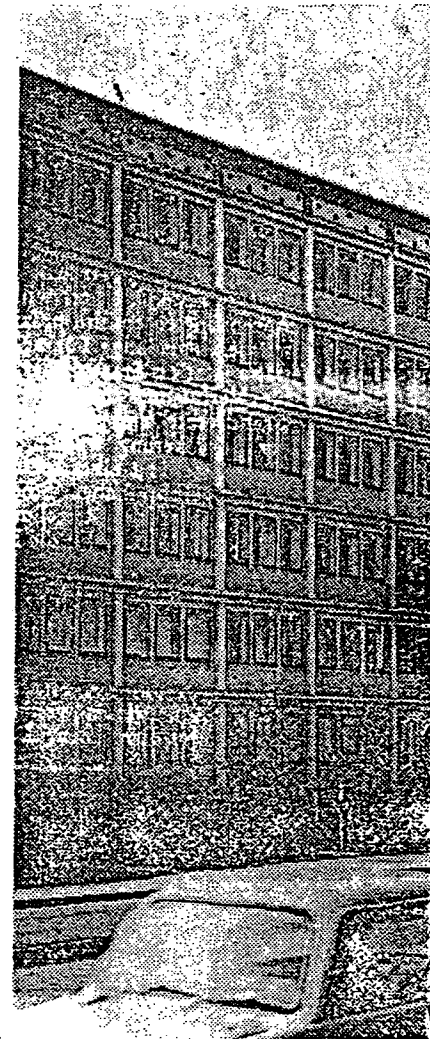
Die beschwichtigenden Auskünfte des Innenministeriums zeigen, daß diese Behörde keinen Sinn dafür hat, daß die Beschäftigung ehemaliger SS-, SD- und Gestapo-Hauptlinge als Bediensteter und Schützer einer demokratischen Ver-

Monaten im Juli dieses Jahres ein Ermittlungsverfahren ein, das wegen angeblicher Telefonabhöraktionen in der Bundeshauptstadt vom Tübinger „Schutzbund für Straßburgerrechte“ veranlaßt worden war. Die Ermittlungen teilte mit, trotz zahlloser Anträge, die nicht festgestellt werden konnten, daß die Person selbständig in das Amt einträte, wenn sie hätte. Soweit jedoch die Ermittlungen die früheren Besatzungsorgane betrafen, habe für eine Überwachung kein Anlaß bestanden.

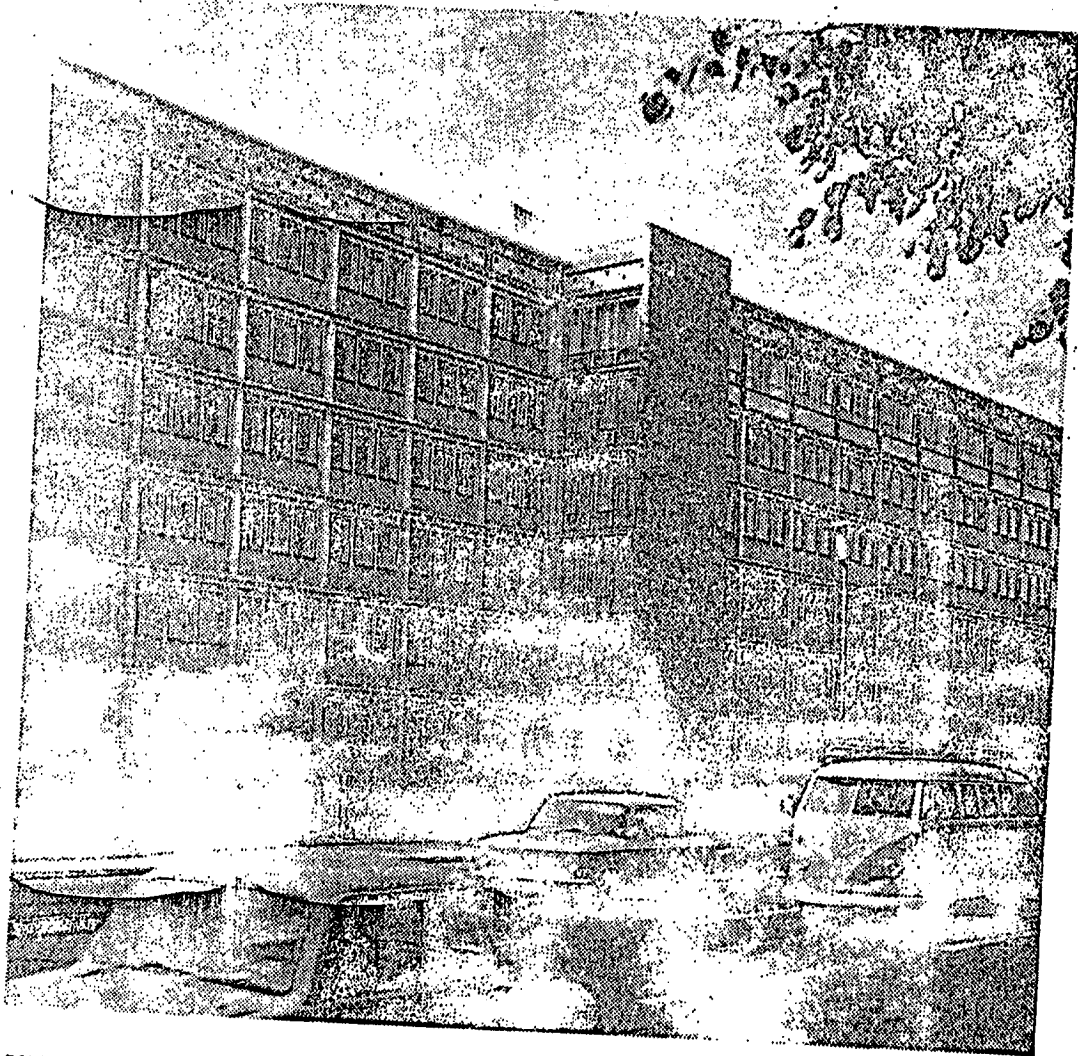
Hier liegt nun der Hauptanliegen. In der Tat schaltet sich kein „Unbefugter“ ein: Die Kölner Behörde, mit der die Geheim- und Sicherheitsdienste der drei Westmächte häufig fruchtbar zusammenarbeiten, ist offenbar in der Lage, sich der Abhöraktionen alliierter Dienststellen in der Bundesrepublik zu bedienen. Das Verfassungsschutzamt selbst tritt dabei nicht direkt in Erscheinung (etwa der Süddeutschen Post gegenüber); es nennt den Kollegen von anderen Seiten lediglich die Namen und Anstellungen von Personen, die es zu überwachen gilt. Die ausländischen Abhörtechniker fragen nie nach einer Begründung, weshalb dieses oder jenes Gespräch auf Band genommen werden soll. Bei der Visitation funktioniert die Übermittlung

beinahe reibungslos. Beamte und Angestellte, die an dieser Praxis Anstoß nehmen, sind bereit, die gemachten Angaben jederzeit zu bestätigen. Durch Befragung der Bediensteten des Kölner Bundesamtes

Telefonate vieler Bundesbürger abgehört werden, wobei es sich keineswegs nur um spionageverdächtige Personen handelt, an deren Treiben die Verfassungsschützer echtes Interesse haben könnten — was sie freilich keineswegs zur Telefonüberwachung berechtigt. Die Parlamentarier werden sich dabei mit ganzen Abhöraktionen befassen müssen, die alle Jahre den Namen wechseln und deren wichtigste in Köln auf „Lux“, „Bravo“ und „Theo“ getauft wurden. Für „Theo“ war übrigens Erich Wenger zuständig, der manche Aktionen auch angeordnet hat. Peter Stühle



Köln, Barthelstraße 75: Hier residiert das Bundesamt für Verfassungsschutz. Hier beschäftigt 386 Beamte, 326 Angestellte. Sein Jahresetat betrug 1963 (ohne Pensionen) 5,8 Millionen Mark, davon 5,8 Millionen Mark für den Verfassungsschutz. Über die Verwendung der Mittel für den Verfassungsschutz hat der Präsident des Bundesrechnungshofes, war er sofort von mehreren Abgeordneten auf seinem Auftrag fragten, jedoch nicht. Ein Verfassungsschutzbeamter:



Köln, Barthelstraße 75: Hier residiert das Bundesamt für Verfassungsschutz. Es beschäftigt 386 Beamte, 326 Angestellte (überwiegend Sachbearbeiter) und 92 Arbeiter. Sein Jahresetat betrug 1963 (ohne die Landesämter für Verfassungsschutz) 19,1 Millionen Mark, davon 5,8 Millionen für geheimgehaltene Zwecke des Verfassungsschutzes. Das Amt erhält kein parlamentarisches Budget, sondern nur der Präsident des Bundesrechnungshofes. Als unser Fotograf diese Aufnahme machte, wurde er sofort von mehreren Verfassungsschutzern umstellt, die ihn nach seinem Aussehen fragten, jedoch nicht behinderten. Ein „Firmenschild“ hat das Amt nicht. Ein Verfassungsschützer: „Wir haben kein Schild, wir sind eine neutrale Firma.“

SECRET

3-200-5-13

*Deutsche Zeitung  
30 August 63*

# Nachspiel zu Höcherls Erklärung

SPD spricht von einem Skandal beim Verfassungsschutz

Von unserer Bonner Redaktion

so. EONN, 29. August

Die von Bundesinnenminister Höcherl zugegebene Tätigkeit von etwa 15 früheren SS-, SD- und Gestapoangehörigen im Bundesamt für Verfassungsschutz dürfte noch ein parlamentarisches Nachspiel haben. Höcherl will im Oktober das Ergebnis seiner Nachforschungen in den Personalakten der Verfassungsschützer „in aller Offenheit“ dem Innenausschuß des Bundestages vorlegen. Darüber hinaus zeichnet sich eine parlamentarische Anfrage der Sozialdemokraten im Bundestag wegen der Erklärung des Bundesinnenministeriums vom Mittwoch (DZ vom 29. August) ab.

Der SPD-Pressedienst griff das Bundesinnenministerium heftig an, weil es überhaupt ehemalige SS-Führer wieder eingestellt habe. Der Fall Felfe habe gezeigt, welche großen Risiken darin lägen. (Der ehemalige SS-Führer und Beamte im Bundesnachrichtendienst, Felfe, war vor einem Monat wegen Spionage für die Sowjetunion vom Bundesgerichtshof zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt worden; d. Red.) Der SPD-Pressedienst meint: „Noch so gute Spezialkenntnisse — in welch unheimlichem Bereich erworben — sind keine ausreichende Legitimation.“ SS-Führer seien ungeeignet, über unsere Sicherheit zu wachen. Sie schaden dem Ansehen der Bundesrepublik, liefern der kommunistischen Propaganda ständig neue Munition und untergraben das Vertrauen zur neuen deutschen Demokratie. Hier hat es das Bundesinnenministerium an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen. Die Leichtfertigkeit, mit der man über die angreifbare Ver-

gangenheit dieser Verfassungsschützer hinwegsieht, grenzt schon an einen Skandal.“

Die Verfassungsschutzbeamten Wenger und Ströbing, die beide früher als SS-Hauptsturmführer im Reichssicherheitshauptamt beschäftigt waren, haben nach Angaben des Bundesinnenministeriums im Verfassungsschutzdienst Decknamen nur aus rein nachrichtendienstlichen Gründen getragen, nicht etwa, um sich der Verantwortung für ihre frühere Tätigkeit zu entziehen. Über beide hat der Bundesinnenminister als Dienstherr bei der Zentralstelle für die Aufklärung von Nazi-Verbrechen in Ludwigsburg Auskunft verlangt, ohne dabei einen Hinweis auf eine verbrecherische Tätigkeit Wengers und Ströbings im „Dritten Reich“ erhalten

*zu haben*

320-5-13